

Kleine Anfrage

Zahlungsziel Landeskasse

Frage von Landtagsabgeordneter Frank Konrad

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

Frage vom 05. September 2018

In letzter Zeit konnte meine Firma einen Auftrag für das Land Liechtenstein ausführen. Wir erhielten eine Anfrage, offerierten gemäss Anfrage und bekamen den Zuschlag, um die Arbeiten auszuführen. Die Arbeiten wurden wunschgemäss und fristgerecht ausgeführt. Bei der Bezahlung der Rechnung ist mir aufgefallen, dass anstatt der üblichen 30 Tage die Gutschrift auf dem Firmenkonto erst am 37. Tag erfolgte. Ich bin der Ansicht, dass sich das Land Liechtenstein gleichermassen an den Vertrag zu halten hat wie jeder Unternehmer, der einen Auftrag ausführt. Dies gilt natürlich auch bei der Zahlungsfrist. Dazu meine Fragen:

- * In welchem Umfang wurden Aufträge vom Land Liechtenstein im ersten halben Jahr 2018 an Unternehmen erteilt?
- * Nach wie vielen Tagen wurden die Rechnungen im Vergleich zum Rechnungsdatum im Durchschnitt bezahlt?
- * Sollte die durchschnittliche Bezahlung über den üblichen 30 Tagen liegen, möchte ich die Gründe dafür wissen.

Antwort vom 07. September 2018

Zu Frage 1 bis 3:

Die besagte Rechnung wurde zwar mit 24.07.2018 datiert, ging beim zuständigen Amt aber erst eine Woche später am 31.07.2018 ein. Dies führte zur Überschreitung der Zahlungsfrist. Wäre die Rechnung am Tag des Rechnungsdatums auch versandt worden, wäre sie am 21.08.2018, also nach 28 Tagen bezahlt worden.

Die Landesverwaltung erhält jährlich rund 40'000 Rechnungen. Diese gehen bei den Amts- und Regierungsstellen ein, werden dort bearbeitet und anschliessend zur Zahlung an die Landeskasse weitergeleitet. Die Landeskasse prüft, verbucht und bezahlt die Rechnungen innert durchschnittlich 5 Tagen nach Eingang. Wie schnell Rechnungen bezahlt werden, hängt somit primär von der Bearbeitungszeit in den fachlich zuständigen Amts- und Regierungsstellen und nicht von der Landeskasse ab.

Das Land Liechtenstein hat eine gute Zahlungsmoral und bezahlt Rechnungen nach durchschnittlich rund 20 Tagen. Wie jedes andere Unternehmen kann aber auch die Landesverwaltung einen Verzug in Einzelfällen nicht immer ganz ausschliessen, beispielsweise aufgrund nötiger Abklärungen oder Absenzen in den zuständigen Amts- und Regierungsstellen.